

Protokoll der 5. Sitzung

vom 2. April 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Altorfer, Christian Heydecker, Thomas Hurter, Ursula Leu.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Hotz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Obergerichtspräsidentin Annette Dolge	173
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend die Revision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder	174
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 2011 betreffend die Änderung des Polizeiorrganisationsgesetzes (<i>Zweite Lesung</i>)	174
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend Darlehen an die SBB zur anteilmässigen Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich	177
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 betreffend Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG)	184
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	192

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. März 2012:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2012 betreffend die kantonale Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien».
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2012/2) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Lorenz Laich (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Franz Baumann, Iren Eichenberger, Andreas Gnädinger, Florian Keller, Martina Munz, Peter Scheck.
2. Antwort der Regierung vom 6. März 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/2 von Alfred Tappolet vom 2. Januar 2012 betreffend Strommix und Naturstrombörse vom EKS.
3. Antwort der Regierung vom 6. März 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/4 von Markus Müller vom 10. Januar 2012 betreffend Fragen zur Verkehrssituation Engekreisel bis Schaffhausen.
4. Postulat Nr. 2012/4 von Dino Tamagni vom 8. März 2012 betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 1. Dezember 2009. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige dahingehend abzuändern, dass die Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip weiterhin bei den Gemeinden erfolgen kann.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2012 betreffend Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18. Mai 1998.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2012/3) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Bernhard Egli (Erstgewählter), Richard Bühler, Thomas Hauser, Urs Hunziker, Peter Käppler, Ueli Kleck, Franz Marty, Alfred Tappolet, Josef Würms.
6. Antwort der Regierung vom 13. März 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/6 von Stephan Rawyler vom 10. Februar 2011 betreffend Lotteriefonds und Finanzkompetenzen.
7. Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz vom 19. März 2012 betreffend Energieförderprogramm überprüfen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, die seit 1. März 2012 geltenden, einschränkenden Massnahmen des Energieförderprogramms neu zu

beurteilen. Insbesondere sind Ersatzmassnahmen, Überbrückungsfinanzierungen, Fristen und Wartelisten zu prüfen.

8. Kleine Anfrage Nr. 2012/12 von Jonas Schönberger vom 17. März 2012 betreffend Umsetzung der UPR-Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation.
9. Postulat Nr. 2012/6 von Bernhard Egli vom 17. März 2012 zu den Energie-Förderprogrammen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen:
 - a) Das bisherige Förderprogramm Gebäudesanierung des Bundes so zu ergänzen, dass auch kleinere Bauteile in den Genuss von Fördermitteln kommen.
 - b) Ein Förderprogramm Gebäudeneubau für Passiv-, Null- oder Aktivenergiegebäude zu entwickeln (Minergie-Neubauten sind nicht zu fördern).
 - c) Ein Förderprogramm Photovoltaik-Energie zu entwickeln, welches insbesondere die kleineren Anlagen (bis max. 10 kWp) im Kanton fördert (max. 35 % der Anlagensumme); grössere Anlagen sind bei der KEV einzureichen.
 - d) Ein Förderprogramm für grosse Holzfeuerungen inkl. Abgasfilter zu entwickeln.
 - e) Die bisherigen Förderprogramme Gebäudeprogramm Bund, Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK, Machbarkeitsstudie sowie Sonnenkollektoren sollen beibehalten und allenfalls gezielt angepasst werden. Zudem ist die EKS AG mit dem Aufbau einer Solargenossenschaft zu beauftragen, wo auch Mieter einen Anteil an Solaranlagen erwerben können.
10. Antwort der Regierung vom 20. März 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/11 von Thomas Hurter vom 26. Februar 2012 betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf das kantonale Steuersoll.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Geschäftsbericht der EKS AG 2010/2011. – Der Bericht ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Teilrevision des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG).

Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 7er-Kommission (2012/4) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Dino Tamagni (Erstgewählter), Werner Bolli, Franziska Brenn, Theresia Derksen, Rainer Schmidig, Jeanette Storrer, Jürg Tanner.

13. Kleine Anfrage Nr. 2012/13 von Samuel Erb vom 28. März 2012 betreffend Attraktivierung des Lehrerberufes: Wettbewerbsfähige Entlohnung oder Entlastungstunden?
14. Amtsbericht 2011 des Obergerichts. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
15. Vorlage der Spezialkommission 2011/10 vom 13. Februar 2012 «Polizei- und Sicherheitszentrum».

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Sammlung der Motionen und Postulate
- Geschäftsbericht 2010/2011 der EKS AG
- Darlehen an die SBB zur anteilmässigen Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich

Die Spezialkommission 2011/10 «Polizei- und Sicherheitszentrum» meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Würdigung

Am 19. April 2011 hat Obergerichtspräsident David Werner seinen Rücktritt auf Ende März 2012 erklärt. David Werner befindet sich also seit gestern im Ruhestand.

Als damaliger Gerichtssekretär an der 1. öffentlich-rechtlichen Abteilung am Bundesgericht in Lausanne wurde er am 29. September 1986 vom damaligen Grossen Rat in einer Kampfwahl zum Präsidenten des Obergerichts Schaffhausen gewählt. Die Stelle trat er am 1. Januar 1987 an, das heisst, er versah sein Amt etwas mehr als 25 Jahre. Ich gratuliere ihm zu diesem Jubiläum!

Viele von Ihnen haben David Werner in diesem Saal erlebt, wenn es den umfangreichen und detailreichen Amtsbericht des Obergerichts zu beraten galt. Bemerkungen nahm er jeweils gern zur Kenntnis, und Fragen aus dem Plenum beantwortete er stets in offener, verständlicher und konzilianter Art.

Ich danke David Werner im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für seine wert- und verdienstvolle Arbeit zum Wohle der Rechtspflege unseres Kantons und wünsche ihm und seiner Familie Gesundheit, lange Momente der Freizeit und viele schöne Erlebnisse.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2012 wurde die Einführung geleiteter Schulen mit 13'445 Ja gegen 15'006 Nein abgelehnt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 5. März 2012 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Die Nachfolgerin von David Werner tritt heute ihr Amt an. Am 5. September 2011 haben wir Annette Dolge zur Präsidentin des Obergerichts gewählt. Heute müssen wir als Traktandum 1 auch noch ihre Inpflichtnahme vornehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dieser Erweiterung der Traktandenliste einverstanden sind.

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich um 10.00 Uhr die Sitzung abbrechen werde. Schön wäre es, wenn wir bis dann auch das Kantonale Geoinformationsgesetz in erster Lesung zu Ende beraten könnten.

Nach der Ratspause, also um 10.30 Uhr, findet wie angekündigt die Präsentation zu den baulichen Massnahmen der Spitäler Schaffhausen statt.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Obergerichtspräsidentin Annette Dolge

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge leistet das Amtsgelübde und wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend die Revision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Grundlage: Amtsdrukschrift 12-09

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird der Revision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 2011 betreffend die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-55

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 11-108 und 12-17

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2012, S. 28–51

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Die Spezialkommission beriet an ihrer dritten Sitzung zur Vorbereitung der heutigen zweiten Lesung des Polizeiorganisationsgesetzes sämtliche Artikel beziehungsweise Absätze zu Artikeln, die anlässlich der ersten Lesung mindestens zwölf Stimmen auf sich vereinigt hatten. Eingangs gab Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bekannt, dass der Regierungsrat seine Meinung zu den in der zweiten Lesung zu behandelnden Artikeln an sich nicht geändert habe. Indessen erachte der Regierungsrat es als nicht sinnvoll,

das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zum Hauptpunkt der Vorlage zu machen. Er verzichte also auf die Revision von Art. 15 Abs. 1 und beantrage der Kommission, ihn in der heute geltenden Fassung zu belassen. Die Regierung behalte sich indessen vor, wenn sich die personelle Situation des Polizeikorps verschärfen sollte, eine neue Revisionsvorlage speziell zur Frage der Staatsbürgerschaft neu zu prüfen und anzugehen und gleichzeitig die Wohnsitzpflicht auf Schweizer Staatsgebiet innerhalb eines Rayons explizit zu verankern.

In Bezug auf Art. 13, Bestand der Schaffhauser Polizei, den Patrick Strasser streichen wollte, folgte die Kommission den Überlegungen des Regierungsrates, den Artikel in der bestehenden Form zu belassen, sodass der Kantonsrat durch Beschluss den Bestand weiterhin festlegen solle. Die Kommission zeigte sich, wie der Regierungsrat, überzeugt, dass die heutige Formulierung und Handhabe hinsichtlich der Festlegung des Bestandes der Polizei auch Sicherheit bietet, da bekannt ist, wie leichtfertig anlässlich der Budgetdebatte allfälligen Stellenstreichungen stattgegeben wird. Einstimmig entschied die Spezialkommission, Art. 13 in der geltenden Fassung zu belassen.

Hinsichtlich Art. 15 Abs. 1, des Schweizer Bürgerrechts für die Aufnahme in den Polizeidienst, war die Kommission mehrheitlich froh, dass dieser Artikel nicht zum Schicksalsartikel der ganzen Vorlage gemacht werden sollte. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass die Vorlage mit der Streichung des Bürgerrechts gefährdet gewesen wäre. Das wäre nicht sinnvoll, da die Revision für die polizeiliche Arbeit zentral und notwendig ist, schafft sie doch endlich die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für viele Aspekte des polizeilichen Handelns. Die Kommission erteilte sodann dem Antrag von Florian Keller, der eine Streichung des Bürgerrechts mit gleichzeitiger Einführung der Wohnsitzpflicht in der Schweiz beantragte, eine Absage.

Bei der Kostenauflegung bei polizeilichem Gewahrsam, bei Wegweisung und Fernhaltung und in etwas anderer Formulierung bei Art. 28 schwenkte die Kommission mehrheitlich auf den anlässlich der ersten Lesung von Patrick Strasser vorgeschlagenen Formulierungsvorschlag, dass die Kosten «in der Regel der betroffenen Person auferlegt werden sollen» ein. Die Kommission war sich bei ihren Entscheiden bewusst, dass mit der Formulierung «werden in der Regel» eine Verschärfung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage eingeführt wird, was insbesondere die Staatskasse freuen dürfte.

Diskussionslos lehnte die Kommission den von Florian Keller im Kantonsrat und in der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals gestellten Antrag, Art. 24e Abs. 1 lit. a Wegweisung und Fernhaltung derart abzuändern, dass die Worte «oder belästigen» gestrichen werden sollen, grossmehrheitlich ab.

In der Schlussabstimmung wurde die Revision des Polizeiorganisationsgesetzes unter Berücksichtigung der oben erwähnten Anträge mit 7 : 1 bei einer Abwesenheit genehmigt. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Spezialkommission, den beantragten Änderungen zuzustimmen und in der Schlussabstimmung für die Änderungen eine Vierfünftelmehrheit zu erreichen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Das Postulat Nr. 46 (2009/2) von Manuela Schwaninger betreffend Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität und die Motion Nr. 500 (2010/8) von Thomas Hurter betreffend verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren werden stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

Sabine Spross (SP): Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Personen, die dazu beigetragen haben, dass die Polizei nun für ihre Arbeit über ein modernes Polizeigesetz verfügt. Über das Vorgehen verschiedener Medien nach der dritten Kommissionssitzung bin ich allerdings etwas irritiert und auch ungehalten. Die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, das zuständige Departement, die Kommissionspräsidentin sowie auch verschiedene Kommissionsmitglieder wurden unmittelbar nach der dritten Sitzung unter Druck gesetzt, zu Art. 15 aus der Kommission zu plaudern. Ich finde ein solches Vorgehen unangebracht und ersuche die betreffenden Medien, dies in Zukunft zu unterlassen.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend Darlehen an die SBB zur anteilmässigen Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich

Grundlage: Amtsdruckschrift 12-11

Eintretensdebatte

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Namens der einmütigen GPK beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Der Kantonsrat konnte sich jüngst selber ein Bild von den imposanten Bauarbeiten im Hauptbahnhof Zürich respektive im neuen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse machen. Zur Finanzierung dieses Bauwerks ziehen die SBB zwei Geldquellen heran: einerseits den FinÖV-Fonds, andererseits den Infrastrukturfonds. Beide Bundesfonds haben mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Bei der Durchmesserlinie realisierte man, dass der Liquiditätsbedarf höher ist als der Mittelbezug, den die beiden Fonds zulassen. Man stand damit vor der Wahl, den Bau der Durchmesserlinie künstlich um Jahre zu verzögern oder eine neue Geldquelle zu suchen. Die Verzögerung des Baus hätte keinen Sinn gemacht und allen Benutzerinnen und Benützern des Hauptbahnhofs Zürich während Jahren zum Nachteil gereicht. Daher ist der Kanton Zürich eingesprungen und hat einen Teil der Kosten vorgeschossen. Verständlicherweise kann und will dieser Kanton aber nicht alle Kosten allein tragen. Vielmehr sind alle Kantone, welche von der Durchmesserlinie dereinst profitieren werden, aufgerufen, ihr Scherflein beizutragen. Die Höhe des Kostenbeitrags, mithin auch des Beitrags des Kantons Schaffhausen, wurde anhand eines Schlüssels, welcher namentlich die Zugsbewegungen berücksichtigte, bestimmt. Der nun vorgeschlagene Betrag ist für unseren Kanton tragbar und hilft, eine wichtige Investition, die von grösster Bedeutung für den Bahnverkehr von Schaffhausen Richtung Zürich ist, zeitgerecht zu realisieren. Der Kanton Schaffhausen bildet für einmal die Nachhut, haben die übrigen angefragten Kantone doch bereits ihren jeweiligen Kostenbeitrag beschlossen.

Gestatten Sie mir, dass ich gleich auch noch als Fraktionssprecher amte. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird diesem Beschluss aus den ausgeführten Überlegungen zustimmen.

Christian Ritzmann (JSVP): Unterwegs – zu Hause, so lautet das Motto im neuen Werbespot der SBB. Als einer, auf den dieses Motto ganz genau zutrifft, freue ich mich, Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion vorzustellen.

Die SBB befördert jeden Tag fast eine Million Passagiere. Sie sorgt dafür, dass Herr und Frau Schweizer zur Arbeit kommen oder ihre Freizeit in den Bergen, im Tessin oder am Bodensee verbringen können. Die SBB leistet Tag für Tag einen hervorragenden Job! Der Erfolg gibt ihr recht. Die starke Zunahme des Passagieraufkommens führt aber zunehmend zu Kapazitätsproblemen. Die Politik ist gefordert. Die Infrastruktur muss ausgebaut werden, um mit dem steigenden Verkehrsaufkommen Schritt halten zu können.

Der Zürcher Hauptbahnhof ist Dreh- und Angelpunkt des Bahnsystems in unserem Land. Der Hauptbahnhof ist aber nicht nur ein wichtiger Knotenpunkt des Bahnsystems des ganzen Landes, sondern ist auch das Eintrittstor für Schaffhauserinnen und Schaffhauser ins Bahnland Schweiz. Für praktisch alle Destinationen gilt: An Zürich führt kein Weg vorbei. Daher ist es in unserem ureigensten Interesse, dass insbesondere diese Drehscheibe ausgebaut wird. Dieser Ausbau ermöglicht uns, dass wir neue Verbindungen nach Zürich erhalten. Die Durchmesserlinie schafft die am Hauptbahnhof Zürich dazu dringend notwendige Kapazitätserweiterung.

So weit, so gut. Wegen der angeführten Gründe ist der Bau der Durchmesserlinie zu befürworten. Leider stimmen wir heute aber nicht darüber ab, ob man diese Durchmesserlinie bauen soll oder nicht, sondern es geht um ein Darlehen an die SBB zur Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an diese Durchmesserlinie. Diese Vorfinanzierung verdient eine kritische Betrachtung. Stellen Sie sich vor, ein Privater beginnt mit dem Bau eines Hauses und merkt kurz nach Baubeginn, dass ihm das Geld ausgeht und daher nicht mehr weitergebaut werden kann. Genau das tut der Bund. Er gab grünes Licht für den Infrastrukturausbau, ohne die Finanzierung zu sichern. Da die Finanzierung des Bundesanteils tranchiert war und aus verschiedenen Töpfen bezahlt werden sollte, konnte sie mit dem Bau nicht Schritt halten. Konkret fehlte ein Teil, der im Rahmen der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur, der sogenannten ZEB-Vorlage, bereitgestellt werden sollte. Dieses Geld, und das macht das Ganze noch schlimmer, fehlte nicht wegen Kostenüberschreitungen, sondern weil das Parlament zum Zeitpunkt des Baubeginns diesen Anteil noch gar nicht bewilligt hatte. Ein solches Vorgehen seitens des Bundes halte ich für höchst unseriös. Man stelle sich vor, unsere Regierung würde mit dem Bau eines Projekts beginnen, ohne die Finanzierung sicherzustellen. Man kann sich vorstellen, was in diesem Saal los wäre.

Für den Bund hingegen ist aber dieses Vorgehen überhaupt kein Problem. Er lehnt sich zurück und sagt: Liebe Kantone, ich habe in meinem Kässeli leider kein Geld mehr. Es droht ein Baustopp, der viel Geld kostet. Jetzt müsst ihr halt die notwendigen Mittel für mich bereitstellen. Was sollte nun der Kanton Zürich tun? Na ja, die Verantwortlichen können sich zu einem Baustellenbesuch einladen lassen und danach irgendwie das Geld zusammenkratzen, um das Grounding des Projekts zu verhindern. Was sollte der Kanton sonst auch anderes tun, wurde er doch dazu gezwungen. Man könnte aber in diesem Fall auch von einer Erpressung sprechen. Dazu kommt noch, dass aufgrund geltender Gesetze der Bund für die Vorfinanzierung nicht einmal Zinsen bezahlt. So profitiert der Bund sogar noch von seinem fragwürdigen Vorgehen. Und das kann nicht sein! Für den Kanton Schaffhausen stellt sich nun die Frage, wie wir auf diese Erpressung seitens des Bundes reagieren sollen. Wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion sind zur Überzeugung gelangt, dass man, sofern man den Kanton Zürich nicht unterstützt, den Falschen trifft. Schliesslich kann der erpresste Kanton Zürich auch nichts dafür. Wir dürfen unseren südlichen Nachbarkanton nicht alleinlassen. Schliesslich profitiert auch der Kanton Schaffhausen von der Durchmesserlinie. Die notwendige Unterstützung des Kantons Zürich ist aber für unseren Kanton keineswegs gratis. Beim finanziell gebeutelten Kanton fallen Folgekosten in Form von Zinsausfällen und Zinskosten an. Diese kosten uns trotz der tiefen Zinsen über den ganzen Finanzierungszeitraum mehr als eine halbe Million Franken. Steigen die Zinsen, ist es sogar noch mehr. Wir müssen hier also für etwas bezahlen, für das eigentlich der Bund hätte aufkommen müssen!

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion bekannt, welche die Vorlage einlässlich diskutiert hat. Wer – wie ich – am 19. März 2012 der Einladung der SBB gefolgt ist und sich zunächst vom Chef Infrastruktur der SBB und anschliessend vom Projektleiter die Grossbaustelle im Hauptbahnhof Zürich, dem zurzeit grössten Bauwerk der Schweiz, hat erläutern lassen, die sogenannte Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich, war ganz einfach beeindruckt. Beeindruckt von den Dimensionen dieses Jahrhundertwerks, das tagaus tagein – unbemerkt von rund 400'000 Pendlern – von 500 bis 700 Arbeitern in einem äusserst engen zeitlichen Korsett vollbracht wird. Dass ein derart riesiges Infrastrukturprojekt die Summe von rund 2 Mia. Franken verschlingt, ist denn nicht erstaunlich, ebenso wenig, dass den SBB angesichts weiterer Grossprojekte wie beispielsweise der NEAT, anderer Infrastrukturausbauten und neuen Schienenmaterials im Jahr 2008 das Geld für die Durchmesserlinie auszugehen schien. Ich teile diesbezüglich die Einschätzung der SVP in keiner Art und Weise. Der Kanton Zürich hat dann sofort gehandelt – glücklicherweise – und mit einer Vorfinanzierung

von maximal 500 Mio. Franken den Baustopp der Durchmesserlinie verhindert. Dass sich Zürich angesichts der mit der Vorfinanzierung verbundenen Zinskosten von zwischen 60 und 70 Mio. Franken an die Nachbarkantone, die ebenfalls Nutzniesser der Durchmesserlinie sind, gewandt und um Unterstützung bei der Vorfinanzierung ersucht hat, ist für mich verständlich. Neben dem Kanton Zürich, der den Hauptanteil trägt, wurden Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Glarus, Zug, Aargau und eben der Kanton Schaffhausen angefragt, sich entsprechend ihrem Nutzen an der Vorfinanzierung zu beteiligen, sei es in Form eines Zinskostenbeitrags oder – wofür sich Schaffhausen entschieden hat – in Form des Ablösens eines Teils des Darlehens des Kantons Zürich durch ein eigenes Darlehen direkt an die SBB.

In den nutzniessenden Kantonen sind die Abstimmungen betreffend Beteiligung an der Vorfinanzierung bis dato allesamt positiv ausgefallen. Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen tut gut daran, heute mit einem überzeugenden Ja dem Beschluss betreffend Darlehen an die SBB zur anteilmässigen Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie ebenfalls zuzustimmen. Immerhin ist der Nutzen für den Kanton Schaffhausen riesig, wie die zusätzlichen Zugverbindungen auf Seite 3 der Vorlage zeigen.

Die SP-AL-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschluss aus.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion bedankt sich auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für die interessante Baustellenführung der Durchmesserlinie des Hauptbahnhofs Zürich vom 19. März 2012. Die Ausführungen von Philippe Gauderon, Mitglied der Konzernleitung der SBB, haben bei uns aber auch Fragen aufgeworfen. So wird durch das gigantische unterirdische Bauwerk die Problematik des Knotenpunktes Zürich zwar entschärft, aber nicht beseitigt. Die Überbelastung und das fehlende Sitzplatzangebot werden nur marginal entschärft. Das Potenzial in der Projektpriorisierung ist durchaus sichtbar. Unser Regierungsrat sowie die National- und Ständeräte werden gefordert sein, in der langfristigen Planung der SBB und des Bundes der Entschärfung der Problematik dieses Knotenpunktes Rechnung zu tragen und die Projekte entsprechend zu gewichten.

Die Durchmesserlinie ist die grösste innerstädtische Baustelle der Schweiz. Sie verbindet die Bahnhöfe Altstetten, Hauptbahnhof und Oerlikon und bringt für den Hauptbahnhof Zürich eine dringend notwendige Entlastung und weitere Fahrplanstabilität in der ganzen Schweiz. Der Kanton Schaffhausen profitiert von zusätzlichen Verbindungen von und nach Zürich.

Zur Finanzierung der Durchmesserlinie – Stephan Rawyler hat bereits darauf hingewiesen – kommen zwei verschiedene Fonds zum Tragen: der FinöV-Fonds, der vor allem durch den Gotthardtunnel beansprucht wird und aufgrund der Bevorschussung mit Liquiditätsproblemen kämpft, sowie der Infrastrukturfonds, der sich nicht bevorschussen darf. Im Falle der Durchmesserlinie war der Mittelbedarf also grösser als die Liquidität dieser beiden Finanzierungsinstrumente. Aus diesem Grund hat der Bund die Notbremse gezogen. Wäre der Kanton Zürich nicht bereit gewesen, finanzielle Verantwortung zu übernehmen, hätte sich der Bau allenfalls um Jahre verzögert. Dank dieser Lösung werden wir in Schaffhausen in naher Zukunft von besseren Bahnverbindungen profitieren können.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat es bedauert, dass in der Vorlage nicht transparent ausgewiesen wurde, welches die Ausgangszahl der Berechnung ist. Obwohl wir nach dem Prinzip «Vertrauen ist gut, Kontrolle besser» handeln, sind wir dieses Mal der Meinung, dass wir mit dem Prinzip Hoffnung und Vertrauen leben können und die ausgehandelte Darlehenssumme einer realen und dem Regierungsrat bekannten Ausgangszahl entspricht.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem von der Regierung beantragten zinslosen Darlehen einstimmig zustimmen. Die eigentlichen Kosten für den Kanton Schaffhausen resultieren aus dem Zinsverlust des Darlehens. Dieser umfasst ungefähr 540'000 Franken. Das investierte Kapital von 11,3 Mio. Franken wird nach 6 Jahren zur Rückzahlung fällig. Unser finanzielles Engagement hält sich also in engen Grenzen.

Markus Müller (SVP): Sabine Spross hat gesagt, sie sei vom Jahrhundertprojekt beeindruckt. Das bin ich auch. Ein solches Bauwerk ist immer beeindruckend und faszinierend.

Aber das scheint jetzt die neue Masche zu sein: Weil dies unsere Geschäftslast anscheinend zulässt, werden die Ratsmitglieder zu einem bezahlten Morgenausflug nach Zürich eingeladen. Die heutige Sitzung wird vorzeitig abgebrochen, damit wir uns Ausführungen zu den Investitionen für das Kantonsspital anhören können. Kürzlich haben wir ebenfalls nach einer verkürzten Sitzung das Gefängnis und die Polizei besichtigt. Das hört eigentlich nicht mehr auf. Dieser Trend gefällt mir nicht sonderlich.

Ich bin aber etwas konsterniert über die kritiklose Haltung der FDP, die in diesem Zusammenhang lediglich von einer Investition beziehungsweise von einem Darlehen spricht. Selbstverständlich hoffe ich, dass unser Kanton dieses Geld wieder zurückbekommt, wobei der Zinsausfall die eigentliche Investition darstellt. Aber wir müssen ganz klar sehen: Die Durchmesserlinie ist richtig und auch wichtig für den Kanton Schaffhausen. Aber wie es abläuft, ist eine Sauerei. Christian Ritzmann hat das

sehr zutreffend bemerkt. Das Vorgehen des Bundes ist nicht in Ordnung. Und dagegen sollte man sich wehren. Wir werden heute dem beantragten Darlehen aber trotzdem zustimmen, in der Hoffnung, dass es in Zukunft nicht so weitergehen wird.

Wir müssen auch die Konsequenzen für unseren Kanton im Auge behalten, denn in nächster Zeit kommen noch viele grosse Investitionen auf uns zu. Das Darlehen muss für die nächsten sechs Jahre in die Finanzpolitik des Kantons einbezogen werden. Wichtig ist, dass unser Kanton in den nächsten Jahren ohne Objektsteuer und ohne Steuererhöhung weiterwirtschaften kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage. Es ist ein wichtiger Entscheid, den wir heute fällen. Der Hauptbahnhof Zürich liegt zwar nicht im Kanton Schaffhausen, aber er ist auch für uns ein sehr wichtiger Bahnhof. Es ist richtig, dass der Hauptbahnhof Zürich heute zu einem Flaschenhals geworden ist. Gleichzeitig ist er aber die Hauptschlagader für den Fernverkehr und für den Regionalverkehr, der auch bis nach Schaffhausen führt. Insofern sind wir von diesem Bahnhof abhängig.

Alle umliegenden Kantone haben den Beiträgen bereits zugestimmt. Ich gehe mit den Vertretern der SVP-JSVP-EDU-Fraktion einig, dass das Vorgehen des Bundes unschön ist, was auch generell moniert wurde. Da wir hier in einem gewissen Sachzwang stehen, müssen wir aber aus übergeordneten Gründen diese Kröte schlucken, auch wenn es uns nicht leicht fällt. Diese Diskussion wurde auch in den umliegenden Kantonen, in den Regierungen und zum Teil auch in den Parlamenten geführt. Die Kantone Schwyz, Zug, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Glarus haben einstimmig zugestimmt, da sie eingesehen haben, dass es diesen Akt der Solidarität braucht, vor allem gegenüber dem Kanton Zürich. Zeigen wir uns hier nicht solidarisch, wird die interkantonale Zusammenarbeit dadurch wesentlich belastet. Mittel- und längerfristig wird uns das bedeutend mehr als diese halbe Million Franken an Zinsausfall kosten.

Das Thema der Vorfinanzierungen wird uns in den nächsten Jahren noch mehr beschäftigen. Deshalb mein Ratschlag: Nehmen Sie doch unsere Bundesparlamentarier in die Pflicht, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, damit Vorfinanzierungen gar kein Thema mehr sind. Jedenfalls tut sich auch die Regierung schwer damit.

Zur ÖBS-EVP-Fraktion: Sie fragt sich, wie diese 11,3 Mio. Franken berechnet wurden. Insgesamt wird von einem jährlichen Mittelbedarf von 500 Mio. Franken ausgegangen, wobei bei der Berechnung eine Verschuldung angenommen wurde. Diese liegt bei knapp 300 Mio. Franken. Bei einem Anteil des Kantons Schaffhausen von vier Prozent resultieren daraus diese rund 11,3 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um einen

Maximalbetrag. Fällt die mittlere Verschuldung tiefer aus – und danach sieht es aus –, wird sich auch unser Beitrag entsprechend reduzieren. Daher bitte ich Sie um kräftige Zustimmung, damit in Zürich auch wahrgenommen wird, dass Schaffhausen hinter dem Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene steht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 3

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich verstehe den Unmut der SVP, aber ich kann sie als Fraktionssprecher beruhigen. Selbstverständlich hat die FDP das Geschäft gut angeschaut und sich nicht einfach der Stellungnahme der GPK angeschlossen.

Der Hinweis von Regierungsrat Reto Dubach ist sehr wichtig. Wenn Sie die neuen Pläne des Bundes ansehen, hat man den Eindruck, irgendwo östlich von Bern ende die Eisenbahnlandschaft. Der grösste Teil der vorgesehenen Finanzen für Neuausbauten soll in die Westschweiz fliessen. Ich verstehe, dass man im Arc Lémanique etwas machen muss, aber auch bei uns im Grossraum Zürich gibt es nach wie vor wichtige Eisenbahnprojekte, die einer raschen Realisierung bedürfen. Diesbezüglich erwarte ich auch von unseren Bundesparlamentariern ein entsprechendes Engagement für unsere Region. Jetzt sind die SP und die SVP gefragt, dass sie darauf hinwirken, dass wir nicht wieder mit neuen Vorfinanzierungen konfrontiert werden. Meines Erachtens ist die Vorfinanzierung für das konkrete Projekt Durchmesserlinie aber insofern unbedenklich, als der Baudirektor des Kantons Zürich weder der FDP noch der SP, noch der ÖBS angehört, sondern der breiteren Fraktion hier in unserem Rat. Regierungsrat Markus Kägi hat das sicher im Griff und tut mit diesem Geld etwas Vernünftiges.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird dem Beschluss betreffend anteilmässige Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich (Darlehen an die SBB) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 betreffend Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-50

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-06

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Heinz Brütsch (FDP): Der Eingang der Vorlage des Regierungsrates und die Behandlung durch die Spezialkommission liegen schon etwas zurück. Dieses Gesetz, das der Bundesrat auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt hat, ist sehr wichtig. Die Kantone sind verpflichtet, das kantonale Recht anzupassen und gesetzliche Grundlagen für die Bearbeitung und die Nutzung zu erlassen.

Ziel des Kantonalen Geoinformationsgesetzes ist die Schaffung einer umfassenden gesetzlichen Grundlage für das Erheben, das Nachführen, das Verwalten und die Nutzung von Geodaten. Im Zentrum stehen das Festlegen der technischen Anforderungen an die Daten, die Sicherstellung des Datenschutzes, die Regelung der Zuständigkeiten und die Ausschöpfung des Potenzials, das Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik haben. Mit dem Gesetz werden insbesondere die technische Harmonisierung der Daten und eine verbesserte Verfügbarkeit angestrebt.

Daten mit einem räumlichen Bezug haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. So bilden Geoinformationen die Grundlage für Planungen und Entscheide aller Art, die den Raum betreffen. Sie werden sowohl in der Verwaltung und der Politik als auch in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Privatbereich benötigt.

Die Vorlage der Spezialkommission 2011/7 vom 14. November 2011 liegt Ihnen vor. Die regierungsrätliche Vorlage wurde von der Spezialkommission in einer Sitzung beraten. Regierungsrat Ernst Landolt, Andreas Vögeli vom Volkswirtschaftsdepartement und Felix Berger vom Vermessungsamt stellten die Vorlage ausführlich und detailliert vor, sodass die Diskussion und die Beratung sehr effizient verliefen und auf das Wesentliche beschränkt werden konnten. An dieser Stelle spreche ich ihnen meinen herzlichen Dank aus. Mein Dank geht auch an Tobias Wiedmer für die Protokollführung. Ebenfalls danke ich den Kollegen der Kommission für die offene, faire und effiziente Behandlung der Vorlage.

Es gibt den Geobasisdatenkatalog des Bundes und den Geobasisdatenkatalog des Kantons mit je zirka 90 Datensätzen. Gemäss kantonalem Recht ist es die Aufgabe des Regierungsrates, den kantonalen Katalog

zu führen. Zudem erlässt er Vorschriften über deren Qualität und die technischen Anforderungen.

Die Diskussion in der Kommission beschränkte sich in den Hauptpunkten auf die folgenden zwei Themen: die Kosten und den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen). Verlässliche Schätzungen über die Kosten liegen weder auf Bundes- noch auf Ebene der Kantone vor. Eine erste Hochrechnung der Kosten für den Kanton Schaffhausen hat Folgendes ergeben:

Jährliche Mehraufwendungen für den Kanton von rund 250'000 Franken und für die Gemeinden von 100'000 Franken. Bis 2020 sollen sich die jährlichen Betriebskosten des Kantons auf zirka 100'000 Franken reduzieren. Dazu kommen die jährlichen Betriebskosten für den ÖREB-Kataster von 100'000 Franken. Das heisst für den Kanton, dass er schliesslich per Saldo jährlich mit 200'000 Franken rechnen muss. Auf die Frage, wie hoch die Kosten heute sind, konnten leider keine Angaben gemacht werden, und zwar mit der Begründung, dass es schwierig sei, diese heute exakt auszuweisen. Die Frage, wohin die bis 2020 anfallenden jährlichen Kosten in der Höhe von 250'000 Franken fliessen, wurde wie folgt beantwortet: Der zuständige Regierungsrat erwartet, dass der Mehraufwand mit dem bestehenden Personal bewältigt werden kann, jedoch mit der Einschränkung, dass gewisse Arbeiten wegen eventuell fehlendem Fachwissen an Externe vergeben werden können.

Ein sehr wichtiger Punkt stellt sich mit der Frage der möglichen Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Daten. Gebühren zu erheben ist möglich und technisch problemlos umsetzbar. Dies ist durch die zuständigen Behörden zu regeln. Dabei stellt dies die Behörde vor ein gewisses Dilemma, da heute viele Personen die Erwartung hegen, vieles sei gratis. Die Nutzung des Geoinformationssystems ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Die Meinung der Kommission geht dahin, dass die Erhebung gewisser Gebühren in Ordnung ist. Es gilt die Frage zu klären, wie diese Gebühren eingezogen werden sollen. Weiter ist zu beachten und zu regeln, dass der Datenherr für die Nutzung seiner eigenen Daten, die er bei der Erhebung bereits bezahlt hat, nicht noch einmal bezahlen muss. Wichtig ist der Kommission: Die Umsetzung sollte bedacht erfolgen, ohne voreiligen Gehorsam. Es handelt sich um eine erhebliche Investitionssumme. Falls möglich, sind die Mehrkosten zu reduzieren.

Der ÖREB-Kataster ist ein öffentlich zugängliches Verzeichnis von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Darunter fallen zum Beispiel Nutzungsplanungen, belastete Standorte, Baulinien, Grundwasserschutz. Die Kantone führen den Kataster und erhalten dafür Bundesbeiträge an die Betriebskosten. Die Einführung des ÖREB-Katasters ist vorgeschrieben. Auf kantonaler Stufe sind lediglich Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkun-

gen sind die offiziellen Informationen zu den Erlassen abrufbar, welche die Nutzung des Grundeigentums einschränken.

Zwei Punkte, die in der Kommission diskutiert wurden, betrafen die Fragen zur Rechtswirkung und zur Haftung. Dazu gilt zusammengefasst Folgendes: Einzig und allein die von der zuständigen Behörde getroffene Entscheidung zieht eine öffentlich-rechtliche Beschränkung nach sich, die den Grundeigentümer binden kann; der ÖREB-Kataster dient somit lediglich der Information. Letztere wird insofern verstärkt, als Art. 17 des Geoinformationsgesetzes den Inhalt des ÖREB-Katasters als bekannt vorschreibt und mithin die Einrede mangelnder Kenntnis eines Eintrages verunmöglicht. Ein falscher Eintrag lässt die fälschlicherweise eingetragene oder nicht eingetragene Eigentumsbeschränkung jedoch nicht entstehen beziehungsweise verschwinden, sondern kann gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen lediglich zu einer Haftung des Kantons führen.

Art. 16 des Kantonalen Geoinformationsgesetzes regelt die Strafbestimmung. Die regierungsrätliche Vorlage schlägt in Abs. 2 vor, dass die Strafverfolgung der zuständigen kantonalen Behörde obliegt. Damit sind die normalen Strafverfolgungsbehörden gemeint. Mit der Begründung, dass wir uns hier im Verwaltungsstrafrecht befinden, ist die Kommission der Meinung, dass die Strafverfolgung der Staatsanwaltschaft obliegen soll. Die Kommission stellt mit einstimmigem Beschluss den Antrag, bei Art. 16 Abs. 2 KGeolG den Begriff «zuständige kantonale Behörde» durch «Staatsanwaltschaft» zu ersetzen.

Zu folgenden Themen wurde noch diskutiert und wurden Fragen gestellt: Anpassung und Aktualisierung, Archivierung, Datenschutz, Subventionen/Entschädigungen für die Gemeinden. Sämtliche Fragen wurden von den Herren Landolt, Vögeli und Berger detailliert und zur vollen Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Ein wichtiger Hinweis für die Gemeinden zum Thema finanzielle Unterstützung: Für die Erarbeitung der Zonenplandaten erhalten die Gemeinden ausnahmsweise eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton (Projektkredit), für die anderen Geodatensätze nicht.

Neben dem Geoinformationsgesetz müssen folgende Gesetze angepasst werden: Gesetz zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Wasserwirtschaftsgesetz, Gewässerschutzgesetz, Waldgesetz. Dabei handelt es sich um unkritische Anpassungen, die in der Kommission keine Diskussion erforderten.

Die Kommission hat dem vom Regierungsrat unterbreiteten Gesetzesentwurf mit der eingefügten Änderung in Art. 16 Abs. 2 einstimmig zugestimmt und stellt dem Rat den Antrag, der Kommissionsvorlage 12-06 vom 14. November 2011 zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst danke ich der Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Heinz Brütsch ganz herzlich für die speditive Arbeit und die sachliche Diskussion. Ein grosses Dankeschön auch für die fachtechnische Unterstützung durch Felix Berger vom Vermessungsamt, für die juristische Begleitung durch Andreas Vögeli – ich habe beide Herren auf der Tribüne gesehen – und an Tobias Wiedmer, der das Protokoll führte. Ich bin froh, dass mit den beiden Kantonsräten Heinz Brütsch und Stephan Rawyler auch zwei Gemeindepräsidenten in der Kommission mitwirkten und damit die Interessen der Gemeinden gebührend vertreten werden konnten.

Bei der Installierung des Kantonalen Geoinformationsgesetzes geht es darum, einmal mehr eine Vorgabe des Bundes auf kantonaler Ebene umzusetzen. Die Vorlage des Kantonalen Geoinformationsgesetzes lehnt sich weitgehend an die Regelungen des Bundesgesetzes über Geoinformation an. Am 1. Juli 2008 wurde das Bundesgesetz über Geoinformation in Kraft gesetzt. Und wie Kommissionspräsident Heinz Brütsch dargestellt hat, regelt der Bund mit diesem Gesetz erstmals umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten den gesamten Bereich der Geoinformation. Wie alle anderen Kantone ist auch der Kanton Schaffhausen verpflichtet, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen und die notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts vorzunehmen. Das ist zwar mit Kosten verbunden, bringt aber auch einen wesentlichen Fortschritt bei der Handhabung der Informationsdaten. So wird mit dem Geoinformationsgesetz ein gesamtschweizerischer Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der sogenannte ÖREB-Kataster, eingeführt. Sämtliche nicht im Grundbuch angemerkten wesentlichen Nutzungseinschränkungen werden künftig in diesem ÖREB-Kataster aufgeführt. Wenn sich ein Grundeigentümer einen Gesamtüberblick über die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen seines Grundeigentums verschaffen will, kann er diese Informationen künftig an einem zentralen Ort, nämlich im ÖREB-Kataster, einsehen und muss nicht wie bis heute mühsam an verschiedensten Orten recherchieren, um die für ihn relevanten Daten zusammenzutragen.

Die Spezialkommission hat in dem vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf lediglich in Art. 16 Abs. 2 eine Änderung vorgenommen, ansonsten aber der regierungsrätlichen Fassung einstimmig zugestimmt. Ich freue mich, wenn auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kantonsräte, der Kommission voll und ganz folgen können, und ich danke Ihnen dafür bestens.

Peter Scheck (SVP): Da das Kantonale Geoinformationsgesetz im Wesentlichen das Bundesrecht nachvollzieht, sind auch die Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend klein. Die Kommission hat sich in der sehr

gut vorbereiteten Sitzung von Sinn und Notwendigkeit der einzelnen Artikel überzeugen lassen. Es wurde von meinen Vorrednern bisher nichts ausgelassen, was jetzt noch zu erwähnen oder wichtig wäre.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten Heinz Brütsch für die umsichtige Leitung der Sitzung, Regierungsrat Ernst Landolt und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Vorbereitung und die aufschlussreichen Erläuterungen für eine nicht unbedingt leicht verständliche Materie. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird gemäss der letzten Fraktionssitzung dem Gesetz ohne Vorbehalt zustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die Vorlage setzt auf Gesetzesstufe kantonal um, was auf Bundesebene vorgegeben wird.

Geodaten greifbar aufzuarbeiten und digital zu unterhalten, ist sehr sinnvoll. Es kostet zwar einiges, bringt aber eine massive Effizienzsteigerung für die Behörden, die Firmen und die Bevölkerung. Sinnvoll ist, dass auch der Leitungskataster digital erfasst und geführt wird. Wichtig ist im finanziellen Bereich, dass die Gemeinden, welche sich an der Datenerfassung und am Datenunterhalt wesentlich beteiligen, nachher nicht nochmals über Gebühren zur Kasse gebeten werden. Ausserdem ist es angebracht, dass Firmen und Private für den Datenbezug Gebühren zu zahlen haben, damit die Kosten der Datennachführung wenigstens zum Teil refinanziert werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Kommission einstimmig zu.

Matthias Frick (AL): Ich werde mich kurz fassen und schliesse mich dem Votum von Peter Scheck an. Es gibt eigentlich nichts zu wiederholen. Es wurde alles schon gesagt und wenn ich jetzt meinen eigenen Zettel auch noch vorlese und das Ganze noch einmal wiederhole, bringt das überhaupt nichts. Ich sage Ihnen jetzt einfach kurz und bündig, dass ich Ihnen im Namen meiner Fraktion beantrage, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 16

Markus Müller (SVP): Da ich weder Jurist noch Mitglied der Kommission bin, stelle ich jetzt eine Frage, die vielleicht unnötig ist. Ich bin ein wenig erschrocken, als ich sah, dass die Kommission Art. 16 Abs. 2 insofern abgeändert hat, als die Wörter «zuständigen kantonalen Behörde» durch

das Wort «Staatsanwaltschaft» ersetzt wurden. In den meisten Gesetzen steht doch: «Mit Busse wird bestraft» und so weiter. Mir ist nicht bekannt, dass explizit erwähnt wird, dass die Strafverfolgung der Staatsanwaltschaft obliegt.

Ist diese Formulierung in diesem Gesetz wirklich nötig? Als «normaler» Bürger hat man natürlich immer einen Horror oder einen Schrecken davor, in die Mühlen der Staatsanwaltschaft zu geraten, was den meisten von uns zum Glück noch nicht passiert ist. Ich weiss einfach nicht, welchen Einfluss diese Formulierung hat. Auch der Baudirektor konnte mir diese Frage unter vier Augen nicht beantworten.

Für gewisse Eingaben, zum Beispiel für ein Baugesuch, sind offizielle Situationspläne des Vermessungsamtes erforderlich. Diese Pläne müssen für sehr teures Geld beschafft werden. Meine erste Frage lautet: Kann ich als Privater aus diesem Geosystem Daten abrufen, ausdrucken und beispielsweise für ein Baugesuch verwenden? Das müsste eigentlich so sein, denn als Bürger muss ich mich an den Kosten dieses «Geozeugs» kräftig mitbeteiligen. Die zweite Frage: Wenn dem so wäre, dass ich Daten abrufen kann, würde ich mich dann nicht illegal verhalten, wenn ich die Geodaten vom Netz herunterladen und dem Baugesuch anstelle des unterzeichneten Situationsplans beifügen würde? Oder käme ich dann mit der Staatsanwaltschaft in Konflikt? Wenn wir schon teures Geld investieren, müssten daraus ein praktischer Gebrauch und ein Nutzen resultieren.

Stephan Rawyler (FDP): Ich versuche, eine Antwort zum ersten Teil zu geben. Im ursprünglichen Text hiess es, die zuständige kantonale Behörde mache die Strafverfolgung. Da stellt sich beim Nebenstrafrecht immer die Frage: Sind wir nun im Bereich des Verwaltungsstrafrechts, also ist ein Beamter zuständig, geht es nachher zum Regierungsrat und dann zum Obergericht? Oder sind wir im klassischen Nebenstrafrecht, in dem es eben via Staatsanwaltschaft und dann allenfalls via Strafbefehl, Kantonsgericht, Obergericht und so weiter geht. Hier hat sich die Kommission für eine Klärung dieser Frage entschieden und daher die Staatsanwaltschaft eingesetzt.

Wann man tatsächlich in Konflikt mit der Staatsanwaltschaft kommt, lässt sich in diesem Saal jetzt nicht abschliessend regeln, sondern es kommt dann ganz darauf an, was man mit diesen Daten macht. Auch hier gibt es immer ein gewisses Ermessen wie bei all diesen Delikten. Ist es schon strafwürdig oder ist es noch nicht strafwürdig? Da ist es richtig, dass man dafür die Profis einsetzt, und das ist die Staatsanwaltschaft; es sind nicht die Beamten oder die Angestellten des kantonalen Vermessungsamts. Ich bitte Sie daher, dieser Änderung zu folgen.

Markus Müller (SVP): Kann ich die Daten benützen oder nicht?

Stephan Rawyler (FDP): Rechtmässig bezogene Daten dürfen verwendet werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Vielleicht eine Antwort zu Markus Müller: Das Ziel, das wir letztlich als Grundeigentümer haben, wenn wir die Daten benötigen, besteht darin, dass wir alle relevanten Geodaten entsprechend am gleichen Ort beziehen und sie auch verwenden können. Daher gibt es meines Erachtens keine Diskussion darüber. Das muss schliesslich gewährleistet sein und das ist meines Erachtens auch ein wesentlicher Sinn dieses Gesetzes.

Wasserwirtschaftsgesetz Art. 6a

Gottfried Werner (SVP): Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass die Änderung bisherigen Rechts nicht gross betrachtet wurde. Deshalb meine Frage zu Art. 6a: Da heisst es: «Das zuständige Departement erstellt gemäss den Vorschriften der Geoinformationsgesetzgebung Inventare über Wasserversorgungsanlagen, Grundwasservorkommen und Quellen, die sich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen eignen.» Nun meine Frage: Das heisst doch, nachher kommt eine Verordnung, die Gemeinden müssen Quellen suchen, die für eine Notlage erhalten? Quellen, die bisher eigentlich noch nicht erfasst oder auch nicht bekannt sind. Und wir wissen, dass die Suche nach einer Quelle mit sehr grossen Anstrengungen und Kosten verbunden sein kann. Müssen also Quellen für Notlagen geschaffen oder gesucht werden? Kommt dann hinterher etwas, das die Gemeinden verpflichtet, teure Investitionen zu machen, um solche Quellen eben zu suchen?

Kommissionspräsident Heinz Brütsch (FDP): Es ist nicht so, dass wir die Gesetze des bisherigen Rechts nicht angeschaut hätten. Das wollte ich damit nicht sagen, sondern wir waren der Ansicht, es bestünden keine kritischen Punkte.

Zur Quellensuche: Ich glaube, es geht nicht darum, heute noch nicht erfasste oder nicht bekannte Quellen zu suchen. Ich kenne es einfach aus meiner Gemeinde; wir haben vor kurzer Zeit zuhanden des Kantons eine Aufnahme gemacht, und es geht doch darum, die bestehenden Quellen zu erfassen, damit sie für Notlagen eingesetzt werden können. Neue Quellen zu suchen ist meines Erachtens nicht die Absicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): In Anbetracht dessen, dass wir heute sehr zügig vorangekommen sind, schalte ich hier die Pause bis 09.55 Uhr ein. Nach der Pause widmen wir uns noch bis 10.30 Uhr der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Danach erfolgt wie bereits angekündigt die Information zu den Spitälern Schaffhausen.

*

Werner Bächtold (SP): Ich stelle im Namen der SP-AL-Fraktion den Antrag, heute keine weiteren Traktanden zu behandeln. Der Grund ist einfach: Wir sind nicht vorbereitet. Und dass wir nicht vorbereitet sind, hat damit zu tun, dass Sie, lieber Hans Schwaninger, an der letzten Ratssitzung vom 5. März 2012 gesagt haben, wir würden heute die Geschäfte bis und mit dem Kantonalen Geoinformationsgesetz behandeln. An diese Vorgabe haben wir uns gehalten und die nachfolgenden traktandierten Geschäfte nicht beraten. Da gerade die Sammlung der Motionen und Postulate bei uns zu reden gibt, wollen wir uns seriös darauf vorbereiten.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Immer, wenn ich die an der nächsten Sitzung zu beratenden Traktanden ankündige, ist dies so zu verstehen, dass wir mindestens bis zu einem gewissen Traktandum kommen sollten. Geht es aber wie heute zügiger voran, müssen auch nachfolgende Geschäfte behandelt werden können.

Markus Müller (SVP): Ich stelle den Gegenantrag, dass wir wie traktandiert weiterfahren. Die nachfolgenden Geschäfte befinden sich schon lange auf der Traktandenliste. Demnach wurden sie von den meisten Fraktionen auch schon behandelt.

Abstimmung

Mit 21 : 18 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt. Die Sitzung wird somit fortgesetzt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdrukschrift 12-05

Eintretensdebatte

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vorweg gestatte ich mir, vermutlich auch in Ihrem Namen, dem Herrn Präsidenten für den gespendeten Kaffee und die Gipfeli ganz herzlich zu danken und ihm unsere besten Glückwünsche für seinen 60. Geburtstag zu überbringen. Es ist eine tolle Geste, Hans Schwaninger, die Sie da gemacht haben. Besten Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einmütig, auf die Vorlage Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate einzutreten. Keine grosse Diskussion gab es bezüglich der Motion von Franz Hostettmann und des von mir eingereichten Postulats sowie des Postulats von Franz Hostettmann betreffend Verzicht auf Staatsverträge. Ebenfalls unbestritten in der GPK war die Abschreibung des Postulats von Heinz Rether und Thomas Hurter zur Schulzahnklinik. Eine längere Diskussion entspann sich demgegenüber bezüglich der folgenden Seiten 7 bis und mit 12. Die GPK hat zunächst darüber diskutiert, ob es eigentlich Sinn macht, dass derartige Postulate im Rahmen einer solchen Vorlage materiell behandelt werden. Denn üblicherweise würde man ja einen separaten Bericht und Antrag des Regierungsrats erwarten. Doppelt erschwert wurde die Situation dadurch, dass uns die Vorlage ESH3 fehlt. Zwar spricht der Regierungsrat schon länger darüber und es ist zu erwarten, dass vermutlich bis Ende Mai diese Vorlage auch auf unserem Pult liegt. Es wird jetzt aber bereits mit diesem ESH3 argumentiert, um zum Beispiel die Vorlage zum Dampfschiff und auch zum Mammografie-Screening sowie den Vorstoss von Richard Altorfer bezüglich Untersuchung Abgaben und Gebühren abzuschreiben respektive eine Fristerstreckung zu verlangen. Das ist ein Vorgehen, das bei der GPK nicht unbedingt auf Gegenliebe gestossen ist. Wir hätten es eigentlich geschätzt, wenn man uns reinen Wein eingeschenkt und uns klar aufgezeigt hätte: Welches sind die Anliegen von ESH3, wie passt die Abschreibung dieser Postulate in dieses Gesamtbild hinein? Es wurde daher auch in der GPK der Antrag gestellt, den Vorstoss Joos zum Dampfschiff sowie den Vorstoss von Richard Altorfer bezüglich Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren zu entlasten, noch nicht abzuschreiben, sondern eine Fristverlängerung vorzusehen. Und zwar mit dem Ziel, dass man dann, wenn die Vorlage ESH3 vorliegt, materiell besser entscheiden

kann. Die GPK hat dies intensiv diskutiert und ist mit Mehrheit zum Ergebnis gekommen, dass die Abschreibung gerechtfertigt ist, dass auch ungeachtet des Paketes ESH3 die Entschlussfassung über das Postulat Joos sowie das Postulat Altorfer durchgeführt werden kann. Denn so erfreulich und schön vom Touristischen her ein Dampfschiff wäre, das uns sicher Freude machen würde, dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Nicht nur die Anschaffung kostet eine Stange Geld, auch der Betrieb eines Dampfschiffs ist sehr teuer. Die Finanzlage der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG ist nicht so, dass man grosse Sprünge machen könnte, und daher ist die GPK zur Überzeugung gelangt, dass es tatsächlich Sinn macht, dieses Postulat bereits heute abzuschreiben. Das Postulat Altorfer andererseits ist materiell begründet worden, namentlich mit dem Hinweis auf die Untersuchung der ZHAW, die relativ neu ist und vermutlich die wesentlichen vom Postulanten gewünschten Angaben enthält. Auch dort sind wir mit Mehrheit zum Schluss gekommen: Es ist zu verantworten, dass man dieses Postulat jetzt abschreibt. Beim Mammografie-Screening hat der Regierungsrat ursprünglich eine Fristverlängerung bis 2017 beantragt. Dieses Postulat wurde im Dezember 2009 überwiesen. Damit ist eine Fristerstreckung maximal bis Dezember 2014 möglich, nämlich während fünf Jahren. Der Regierungsrat hat in der Beratung bei der GPK seinen Antrag dahingehend geändert, dass er nur noch eine Fristverlängerung verlangt. Mithin wären das zwei Jahre. Damit ist eigentlich dem Wunsch der Krebsliga – Sie haben sicher auch diesen Brief erhalten – in genügender Weise Rechnung getragen. Die Fristverlängerung würde zwei Jahre betragen und damit wären wir bis Dezember 2014 wieder dabei, dass wir das Gesetz korrekt anwenden können.

Auf Seite 13 und 14 sind jene Motionen und Postulate aufgeführt, die bereits erledigt sind. Und auf Seite 15 und den folgenden Seiten sind diejenigen Motionen und Postulate zu finden, von denen wir zur Kenntnis nehmen können, dass sie noch in Arbeit sind.

Der Rat hat heute Morgen sehr effizient gearbeitet. Ich hoffe, dass Sie trotz vielleicht knapper Vorbereitungszeit in der Lage sind, nun auf diesen Bericht und Antrag einzutreten und ihn im Detail zu behandeln. Besten Dank.

Markus Müller (SVP): Ich begreife nicht, weshalb der Regierungsrat momentan mit dem Kantonsrat auf Konfrontationskurs geht und ihn derart brüskiert. Wenn ich an die künftigen grossen Projekte denke, ist er sehr stark auf uns angewiesen. Es kann nicht sein, dass mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate – der GPK-Präsident hat es bereits erwähnt – Vorstösse ohne einen formellen Bericht und ohne uns zu Wort kommen zu lassen abgeschrieben werden sollen. Wenn ich mich

richtig erinnere, haben wir dies bereits vor zwei Jahren einmal mit Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel durchexerziert. Dabei ging es im Zusammenhang mit den Gerichten um die KSD. Das Postulat der Justizkommission sollte damals auch abgeschrieben werden, was der Rat jedoch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt hat. Wir verlangten einen Bericht, den Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und ihr Departement uns letztes Jahr unterbreitet haben. Diesen guten Bericht haben wir ohne Theater und ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen und damit den Vorstoss abgeschrieben. Das ist der korrekte Weg.

Die Beispiele sind genannt worden. Die Vorlage zum Dampfschiff ist natürlich ein Quatsch; ich war damals schon dagegen. Es kann doch nicht sein, dass wir aus der Zeitung erfahren, was wir damals schon wussten, dass nämlich ein Dampfschiff viel zu teuer ist und zudem viel zu wenig bringt. Für die Abschreibung von Vorstössen verlange ich zumindest einen Kurzbericht zuhanden des Kantonsrates. Ich will keine Politik aufgrund von Informationen aus der Zeitung betreiben, sondern ich will die Informationen von der Regierung direkt erhalten.

Beim Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer mit dem Titel «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten» wiegt der Antrag auf Abschreibung noch schwerer. Bereits bei der Behandlung dieses Vorstosses habe ich wie die Regierung vor dem zu befürchtenden Riesenaufwand gewarnt und das Ganze deshalb abgelehnt. Mit einer Mehrheit wurde das Postulat jedoch an die Regierung überwiesen. Nun kann es nicht sein, dass ein gültig überwiesener Vorstoss ohne Bericht und ohne Stellungnahme der Regierung und des Kantonsrates einfach über das Hintertürchen abgeschrieben wird. Mit dem Argument ESH3 müssen wir endlich einmal aufhören, zumal uns diese Vorlage immer noch nicht unterbreitet wurde.

Auch beim Postulat Nr. 47 von Franziska Brenn betreffend Mammografie-Screening werde ich gegen die beantragte Fristverlängerung stimmen, denn hier hätte man schon längst tätig werden können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zum Vorwurf betreffend ESH3 und zur Aussage, die Regierung versuche über ein Hintertürchen, gültig überwiesene Postulate abzuschreiben: Ich möchte erstens vorausschicken, dass die Regierung formell nicht verpflichtet ist, zu Postulaten jeweils einen separaten Bericht und Antrag zu erstellen. Zweitens: In einem Bericht und Antrag, beispielsweise zum Dampfschiff, würde nicht mehr stehen als in dieser Vorlage. Und zum Dritten: Für den Kantonsrat, der uns in unseren Bemühungen, pragmatisch und günstig zu arbeiten, unterstützt – ich sage nicht billig, sondern günstig –, müsste unser Vorgehen eigentlich auch nachvollziehbar sein.

Zu ESH3: Der Regierungsrat hat im letzten Frühjahr Sofortmassnahmen ergriffen, was wir bereits mehrmals deutlich gemacht haben, und hat dementsprechend die Rahmenbedingungen für das Budget 2012 sehr eng gesetzt. ESH3 wurde in Auftrag gegeben und im Mai 2012 werden Sie darüber beraten können. Im Zuge von ESH3 hat der Regierungsrat eine Priorisierung von rund 150 Vorhaben vorgenommen, die einerseits Ressourcen binden und andererseits wiederkehrende Folgekosten auslösen könnten, die aber noch nicht im Finanzplan enthalten sind. Und da wurden eben auch diese drei Postulate behandelt. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Insofern hat das mit ESH3, ob Sie nun bereits über diese Vorlage verfügen oder nicht, eigentlich gar nichts zu tun, sondern es ist die Arbeit, wie wir sie verstehen: pragmatisch, günstig und zielgerichtet. Unsere Verwaltung sollte nicht mit Dingen belastet werden, die letztlich nichts bringen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Motion Nr. 497 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

2. Postulate

Postulat Nr. 43 von Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 50 von Franz Hostettmann vom 16. April 2010 betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit/Verzicht auf Staatsverträge

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 53 von Heinz Rether und Thomas Hurter vom 22. November 2010 betreffend keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

3. ESH3 und Postulate Nr. 42, 47 und 51**Postulat Nr. 42 von Eduard Joos vom 25. Februar 2008 betreffend Dampfschiff für Untersee und Rhein**

Werner Bächtold (SP): Bereits in der GPK habe ich den Antrag gestellt, die Postulate seien nicht abzuschreiben. Konsequenterweise stelle ich heute den gleichen Antrag nochmals. Ich beantrage also, das Postulat Nr. 42 und das Postulat Nr. 51 seien nicht abzuschreiben.

Zur Begründung hat Markus Müller bereits einiges gesagt. Im Wesentlichen schliesse ich mich seinen Ausführungen an. Meines Erachtens können aufgrund von ESH3 keine Vorstösse abgeschrieben werden, solange wir ESH3 überhaupt nicht kennen. Wir haben nachher immer noch genug Zeit zu reagieren.

Für mich ist das Postulat Nr. 42 nicht so matchentscheidend, das Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer hingegen schon. Über die Gebühren und Abgaben etwas zu erfahren, wäre nämlich spannend. Ich bin vor allem aus formalen Gründen gegen eine Abschreibung und beantrage Ihnen, diese beiden Postulate weiterzubehandeln.

Beim Postulat Nr. 47 von Franziska Brenn ist klar, dass die Frist nicht bis 2017 oder à gogo verlängert werden kann. Dies ist in der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Der Begriff «Fristverlängerung» genügt und ist mit der Erwartung verbunden, dass die Regierung diesbezüglich gelegentlich aktiv wird.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist erstaunt, dass die überwiesenen Postulate Nr. 42 und 51 im Zusammenhang mit ESH3 abgeschrieben werden sollen. Dies befremdet umso mehr, als noch überhaupt nicht bekannt ist, was ESH3 wirklich beinhaltet. Wird da nicht die Rechtsstaatlichkeit ein wenig strapaziert? Rechtmässig überwiesene Postulate, die vom Rat, von der Mehrheit des Rates als wichtig eingestuft wurden, werden von der Regierung als unwichtig taxiert, bevor eine Behandlung möglich gewesen wäre. Können also überwiesene Postulate aus Spargründen nicht behandelt und ohne Bericht und Antrag abgeschrieben werden? Diese Frage beschäftigt uns schon. Materiell können

wir den Entscheid des Regierungsrates nachvollziehen. Die begleitenden Informationen zu den Postulaten in der Amtsdruckschrift 12-05 hätten unserer Meinung nach völlig ausgereicht, um je einen entsprechenden kurzen Bericht und Antrag vorzubereiten und dem Parlament zur Beratung vorzulegen. Damit wäre eine saubere Behandlung der Postulate möglich gewesen. Die Art und Weise, wie hier mit Vorstössen umgegangen wird, gefällt uns nicht.

Heinz Brütsch (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des GPK-Präsidenten und auch den Anträgen der GPK an. Die Postulate Nr. 42 und 51 sollen abgeschrieben werden; beim Postulat Nr. 47 soll die Frist ohne Jahresangabe verlängert werden.

Patrick Strasser (SP): Ich möchte etwas zu den formellen Aspekten sagen, die bereits mehrfach angetönt wurden. Als Vorbemerkung: Wenn sich zwei Seiten streiten, heisst das noch nicht, dass eine von beiden recht hat; vielmehr können auch beide falschliegen. Meines Erachtens ist das genau hier der Fall.

Was geschieht, wenn ein Postulat überwiesen worden ist? In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 72 unserer Geschäftsordnung. Dort heisst es in Abs. 2: «Für die Erledigung eines Postulats gelten die Bestimmungen über die Motionen.» Diese sind in § 70 festgehalten, wo es heisst: Sie (die Überweisung) verpflichtet die beauftragte Instanz – in diesem Fall den Regierungsrat –, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Aussage von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, es brauche keinen Bericht und Antrag, ist daher falsch. Es braucht einen Bericht und Antrag, und dieser liegt uns mit der zur Beratung stehenden Vorlage vor. Nirgends ist festgehalten, dass es dafür eine separate Vorlage braucht. Nun müssen wir nur noch entscheiden, ob die Begründung inhaltlich für eine Abschreibung der Vorstösse ausreicht. Die Formalitäten wurden also eingehalten.

Jürg Tanner (SP): Was Patrick Strasser gesagt hat, finde ich richtig. Dazu mache ich Ihnen folgendes Beispiel: Als Lehrer gebe ich meiner Schulklasse den Auftrag, einen Aufsatz zu schreiben. Ein Schüler gibt mir statt eines Aufsatzes einen Zettel ab, auf dem steht: Ich hatte so viel zu tun und leider keine Zeit, einen Aufsatz zu schreiben, aber ich werde das noch tun. Formal habe ich als Lehrer zwar einen Aufsatz erhalten, nur ist er lausig. Als ich zur Schule ging, hätte der Lehrer dies nicht akzeptiert und einen neuen Aufsatz von mir verlangt. Und das müssen wir von der Regierung ebenfalls verlangen, denn der vorliegende Bericht und Antrag ist ungenügend und kommt einer Arbeitsverweigerung der Regierung gleich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In Bezug auf die formalen Aspekte hat Patrick Strasser recht. Mit der Sammlung der Motionen und Postulate liegt ein Bericht und Antrag vor. Dass dies in der Vergangenheit und auch aktuell akzeptiert wird, haben Sie vorhin bewiesen, indem Sie dem Antrag auf Abschreibung des Postulats Nr. 50 von Franz Hostettmann stillschweigend zugestimmt haben. Bei den beiden Postulaten Nr. 42 und Nr. 51 haben Sie zu entscheiden, ob Ihnen die Begründung der Regierung dafür genügt. Die Regierung hätte in einer separaten Vorlage auch nicht mehr geschrieben, da es keine anderen Argumente und somit nicht mehr zu schreiben gibt. Ob Ihnen das genügt, müssen Sie entscheiden.

Abstimmung

Mit 38 : 14 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der Antrag von Werner Bächtold ist somit abgelehnt und das Postulat Nr. 42 von Eduard Joos wird abgeschrieben.

Postulat Nr. 47 von Franziska Brenn vom 19. September 2009 betreffend Mammografie-Screening

Franziska Brenn (SP): Vor zweieinhalb Jahren wurde das Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen. Der Kantonsrat gab dem Regierungsrat den Auftrag, Bericht und Antrag zur Einführung des Mammografie-Screenings auszuarbeiten. Formell mag die Begründung zwar genügen, aber meines Erachtens ist sie sehr minimalistisch ausgefallen und enthält kein einziges neues Argument. Das kann ich so nicht akzeptieren.

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis Ende 2014 könnte ich knurrend zustimmen. Dennoch möchte ich, dass meinem Anliegen nun wirklich nachgegangen wird.

Die Argumente, die ich bereits 2009 angeführt habe, sind noch dieselben. In der vorliegenden Begründung werden Zahlen erwähnt, die bisher noch gar nicht erhoben wurden. Zum Beispiel, dass sich über 50 Prozent der Frauen bereits einem Mammografie-Screening unterziehen würden. Das Ziel wäre jedoch, dass sich auch die anderen 50 Prozent zu dieser Untersuchung entschliessen würden. In der Begründung spricht die Regierung von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 150'000 Franken. Im Kanton Bern kostet das gleiche Programm 450'000 Franken, umfasst aber 13-mal mehr Personen. Die Folgekosten fallen umso tiefer aus, je früher der Brustkrebs entdeckt wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Auch ich werde die gleich gebliebenen Argumente nicht mehr wiederholen. Im Unterschied zum Kanton Bern hat Schaffhausen nur ein Radiologie-Institut und muss für die Zweitbeurteilung ein externes Institut beiziehen. Zudem ist nun die finanziell schwierige Situation unseres Kantons zu berücksichtigen. Deshalb mussten wir Prioritäten setzen und beantragen Ihnen eine Fristverlängerung und nicht die Abschreibung des Postulats.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin einfach erstaunt, dass wir, gestützt auf eine Vorlage, die wir noch nicht kennen, drei Postulate abschreiben sollen. Das ist schlicht und einfach antizipierter oder blinder Gehorsam. Wenn Sie das tun wollen, tun Sie das, aber das hat mit seriösem Parlamentarismus nichts mehr zu tun.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats Nr. 47 wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer vom 21. Juni 2010 mit dem Titel: Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Beim Postulat Nr. 51 beantragt die GPK Abschreibung. Werner Bächtold hat den Antrag gestellt, dieser Vorstoss sei nicht abzuschreiben. Wir stimmen ab.

Markus Müller (SVP): Gehen wir einmal davon aus, dass wir akzeptieren, dass dieser Bericht wirklich ein Bericht ist, wie es der Staatsschreiber ausgeführt hat, so stelle ich fest, dass in der jetzigen Begründung kein einziger neuer Satz und keine einzige neue Aussage zu finden ist. Alles war bereits bei der Behandlung dieses Vorstosses bekannt. Und trotzdem hat der Rat ihn mit grosser Mehrheit an die Regierung überwiesen.

Das Postulat kam von der FDP. Es erstaunt mich sehr, dass sie plötzlich nicht mehr hinter diesem Vorstoss steht. Ich war schon damals dagegen und wurde deswegen von Gewerbekreisen massiv gerüffelt. Es erstaunt mich daher umso mehr, dass ich mich nun für das Postulat einsetze, damit es weiterverfolgt wird, während die FDP sich plötzlich gegen ihre eigene Klientel und gegen ihren eigenen Antrag stellt.

Von mir aus kann die Regierung mit ESH3 die Abschreibung des Postulats begründen, wenn diese Vorlage zur Debatte steht. Aber zum jetzigen

Zeitpunkt wäre die Abschreibung falsch und nicht seriös, wie dies Matthias Freivogel bereits gesagt hat.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es stimmt natürlich nicht ganz, Markus Müller, was Sie sagen. In der Zwischenzeit sind entsprechende Berichte erschienen: die im Auftrag der SVP von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erstellte Studie zur «Steuer- und Gebührenbelastung in der Schweiz» und der Gebührenindex der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die Links dazu haben wir im Bericht aufgeführt. In der heutigen Zeit müsste das genügen.

Abstimmung

Mit 27 : 21 wird dem Antrag von Werner Bächtold zugestimmt. Das Postulat Nr. 51 von Richard Altorfer wird damit nicht abgeschrieben.

4. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Das Wort wird nicht gewünscht. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr